

Beschluss

VO/BV/20-0680/2016

Status: öffentlich

Bebauungsplan Nr. 2, Wohngebiet "Gauswisch", 1. Änderung, Beschluss städtebaulicher Vertrag

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Schulz

Erstellungsdatum: 17.06.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
16.06.2016	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
30.06.2016	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt einen Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme aller im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, „Gauswisch“ der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen entstehenden Kosten durch den Investor.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Es ist vorgesehen, die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gauswisch“ der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen am 30.06.2016 zu beschließen. Für die Übernahme der Kosten der Bauleitplanung im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, „Gauswisch“ wird ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB mit dem Investor geschlossen. Der Städtebauliche Vertrag ist nunmehr zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

**(X) Ja, abweichend vom Haushaltsplan
(außerplanmäßige Einnahme zur Finanzierung der städtebaulichen Planung)**

Einvernehmen erteilt Bürgermeister	fachliche Richtigkeit Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin	haushaltsrechtliche Richtigkeit Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
---------------------------------------	--	--

Anlagen

Entwurf Städtebaulicher Vertrag

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in